

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Verkehr
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling 2340

Kennzeichen:
MDS1-V-05818/001

Datum
26.11.2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Ort der Amtshandlung: Gemeindeamt Guntramsdorf

Beginn: 15.00 Uhr

Leiter der Amtshandlung: Mag. Markus Biffi

Schriefführerin: Gertrude Hofbauer

Sonstige Anwesende:

Für die Gemeinde Guntramsdorf: Herr Egon Winter

Für die ÖVP Guntramsdorf: Herr Kurt Matejcek, Herr Herbert Loidolt

Für die Polizeiinspektion Guntramsdorf: Herr Insp. Anton Todt

Für das Amt der NÖ LRG, Abteilung BD2: Herr DI Wagenhofer

Für das Amt der NÖ LRG, Abteilung STBA2 Tulln: Herr Dipl.Ing. Helmut Salat

Für das Amt der NÖ LRG, Abteilung ST7-Verkehrstechnik: Herr Ing. Ernst Thaller

Für die Straßenbauabteilung 2 Tulln: Herr Ing. Johann Bauer, Herr Ing. Gruber

Für die Feuerwehr Guntramsdorf: Herr Robert Moser

Für die Wirtschaftskammer NÖ: Herr Mag. Schlüsselberger, Frau Mag. Maria Schröder

Für das ZT- Büro Lust: Herr Dipl.Ing. Erich Lust

Für die Straßenmeisterei Mödling: Herr Josef Weinmar

Für die Bezirksbauernkammer: Herr Franz Gausterer

Gegenstand der Amtshandlung:

Marktgemeinde Guntramsdorf, B 17, Verkehrsbereich zwischen L 2087 Viaduktstraße und L 2098 Mödlinger Straße, verkehrstechnische Überprüfung nach Fertigstellung der Baumaßnahmen

Der Leiter der Amtshandlung

- * prüft die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse und legt den Gegenstand der Verhandlung dar
- * stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch schriftliche Verständigung
- * gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

- * Es besteht kein Einwand, für die Niederschrift ein technisches Hilfsmittel zu verwenden.

A) SACHVERHALT

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf der B 17 im Abschnitt zwischen Viaduktstraße und Mödlinger Straße entsprechend dem Lageplanentwurf von DI Erich Lust, Zivilingenieur für Bauwesen, Zahl B17/31-1-2006, Änderung vom Oktober 2008, findet am heutigen Tag im Sinne der Bestimmungen der StVO 1960 sowie der §§ 40 - 44 AVG zur verkehrstechnischen Prüfung eine kommissionelle Verhandlung statt.

B) Nach Durchführung eines Ortsaugenscheines erstattet der verkehrstechnische Amtssachverständige nachstehenden Befund und nachstehendes Gutachten:

1) Befund

In Verbindung mit der Umgestaltung der B17 zwischen km 13,750 und km 14,200 sowie der Errichtung eines Begleitweges westlich der B17 zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Viaduktstraße und mit der Kammeringstraße wurden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungspläne im Maßstab 1:500 mit Stand vom 25.11.2008 vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Beilagen 1 und 2.

2) Gutachten

Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass im Zuge der B17 zwischen den Kreuzungsbereichen Viaduktstraße und Kammeringstraße ein Fahrverbot für Radfahrer kundgemacht werden soll. Die Führung des Radfahrverkehrs und des landwirtschaftlichen Verkehrs soll über den neu errichteten westlich der B17 geführten Begleitweg erfolgen. Der zu erwartende Mehrweg wird in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten als zumutbar angesehen.

Die Durchsicht der vorgelegten Verkehrszeichen – und Bodenmarkierungspläne (Beilagen 1 und 2) mit Stand vom 25.11.2008 in Verbindung mit dem durchgeführten Ortsaugenschein hat ergeben, dass diese im Wesentlichen als Grundlage für die Erlassung der erforderlichen Verordnungen geeignet sind. Für eine lückenlose und ordnungsgemäße Kundmachung der beabsichtigten Verkehrsführungen sind nachstehende Ergänzungen vorzunehmen:

- bei der Einmündung des westlich geführten Begleitweges in die Zufahrtsstraße zum „Windradlteich“ ist an Stelle des Verkehrszeichen: „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, das Verkehrszeichen „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ aufzustellen und es ist die gleiche Zusatztafel wie bei der Einmündung des Begleitweges in den Güterweg „Kaiserweg“ anzubringen.
- Bei den Einmündungen des Geh- und Radweges in die Viaduktstraße sind die Verkehrszeichen „Geh- und Radweg (gem. § 52 Zif 17a lit.a StVO 1960)“, sichtbar von der Viaduktstraße anzubringen.

- Bei der bestehenden Verkehrslichtsignalanlage im Kreuzungsbereich mit der Viaduktstraße sind auf der Viaduktstraße bei der Radfahrerüberfahrt und beim Fußgängerübergang die Signalscheiben für Fußgänger und Radfahrer anzubringen.
- Bei dem Verkehrszeichen „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ auf dem westlich geführten Begleitweg bei der Einmündung in den Güterweg „Kaiserweg“ ist bei der Zusatztafel die Aufschrift „Radfahrer“ zu entfernen.

C) ERKLÄRUNGEN

Erklärung des Vertreters der Polizeiinspektion Guntramsdorf und der Marktgemeinde Guntramsdorf:

Es wird angeregt, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf den gesamten Bereich der B17 zwischen den Kreuzungen mit der Viaduktstraße und der Kammeringstraße auszuweiten.

Hiezu wird vom Amtssachverständigen für Verkehrstechnik festgestellt:

Die vorgelegten Verkehrszeichenpläne wurden an die Änderungen angepasst. Im Bereich zwischen km 14,1 und km 14,7 wurden keine Umgestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Verlauf der B17 in diesem Bereich ist geradlinig und zweistreifig. Es sind in Verbindung mit den Ausbauelementen und der Linienführung der B17 im gegenständlichen Straßenabschnitt keine Veränderungen eingetreten, sodass auch keine Notwendigkeit für die Abänderung des derzeit gefahrenen Geschwindigkeitsniveaus für erforderlich erachtet wird. Diesbezüglich hat die Kundmachung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und des Überholverbotes entsprechend den vorliegenden Verkehrszeichenplänen zu erfolgen.

Erklärung des Vertreters der Marktgemeinde Guntramsdorf:

Der Winterdienst auf dem Weg zwischen der Kreuzung Viaduktstraße und Kammeringstraße wird von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen werden.

Da nichts mehr vorgebracht und auf die Verlesung der laut diktierten Verhandlungsschrift verzichtet wird, schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung.

Die unterfertigten Verhandlungsteilnehmer bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verhandlungsschrift.

Personen, deren Unterschrift sich nicht auf der Verhandlungsschrift befindet, haben sich vor Ende der Verhandlung ohne Abgabe einer Erklärung von dieser entfernt.

Ende: 16.30 Uhr

Dauer: 3/2 Stunden, 3 Amtsorgane

Unterschriften

Der Verhandlungsleiter:

übrige Anwesende:

Der Verhandlungsleiter:

Ken Nel Hoff

übrige Anwesende:

Huber

Walt
Rue

Wilk

Walt

Young
Kurt

Thaller

Walt

P. Allen

Kurt